



Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2020

Motion Edibe Gögeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt

P195255

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Edibe Gögeli und Sarah Wyss als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat hat Sympathie für das Anliegen einer Elternzeit. Jedoch ist die Motion teilweise als rechtlich unzulässig zu beurteilen, weil der Kanton nur im Bereich der öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse eine Elternzeit einführen könnte. für die privaten Arbeitgeber gilt das Bundesprivatrecht. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Damit ist möglich, eine allfällige Elternzeit auf den (bundes-)rechtlich zulässigen Bereich zu beschränken und dabei auch die Entwicklungen auf kantonaler und auf Bundesebene mit zu berücksichtigen.

